

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!“

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

**Preußen. Berlin, 10. März.** Die Neue Preussische Zeitung meldet Folgendes: „Der Generalpolizeidirector v. Hinkeldey ist, wie wir soeben hören, heute Vormittag bei einem Duell tödtlich in die Brust getroffen und wenige Minuten nachher gestorben. Die nähern Details dieses traurigen Ereignisses sind uns noch unbekannt. Als Gegner nennt man den Hrn. v. Kochow auf Plessow.“

In Uebereinstimmung hiermit wird dem Dresdner Journal aus Berlin vom 10. März Nachmittags telegraphirt: „Hr. Generalpolizeidirector v. Hinkeldey ist heute durch Hrn. v. Kochow, Mitglied des Herrenhauses, im Duell erschossen worden.“

Die Berliner Feuersprige berichtet über einen schrecklichen Vorfall, der sich am 6. März in dem Gasthof Zum Einsiedler in Potsdam ereignete: „Der in Berlin, Oberwasserstraße Nr. 10, wohnhafte Zahnarzt Janson traf am Vormittage des 6. März mit seiner Frau und seinen beiden Kindern (einem Mädchen von 10 Jahren und einem Knaben von 8 Jahren) in Potsdam ein und stieg dort im Gasthofe Zum Einsiedler ab. Die Familie bat um ein Zimmer, da sie über Nacht bleiben wollte. Man entsprach diesem Begehren sehr gern, und die Familie legte sich anscheinend früh zu Bett. Am nächsten Morgen ließ sich Niemand hören, ebenso vernahm man den ganzen Tag über nicht das geringste Geräusch in dem Zimmer. Endlich am Nachmittage gewann man die Ueberzeugung, es müsse der Familie ein Unglück zugestoßen sein; man holte Polizeibeamte und drang in Gegenwart derselben mit Gewalt in das Zimmer. Ein trauriger Anblick bot sich dar. Man erblickte vier Leichen. Die beiden Kinder lagen nebeneinander, die Mutter und der Vater waren in der Nähe niedergesunken. Nähere Untersuchungen ergaben, daß alle vier Personen durch Anwendung einer bedeutenden Quantität Chloroform erstickt waren. Der Vater hatte erst die beiden Kinder, dann die Frau, dann sich getödtet. Auf dem Tische fand man zwei Briefe, den einen vom Vater, den andern von der Mutter unmittelbar vor dem Tode geschrieben. Diese Briefe, welche einen traurigen Einblick in den Seelenzustand der Verstorbenen gewähren, lauten wie folgt. Der Mann schreibt:

Unverschuldetes Unglück hat uns zur Verzweiflung gebracht, die Verzweiflung hat uns zu dieser That getrieben. Unsere beiden Kinder konnten wir uns nicht entschließen zurückzulassen, denn wir haben nie eine andere Freude gehabt als sie. Die Kosten unsers Begräbnisses wird sich meine Familie gewiß nicht weigern zu erstatten, umso weniger, da wir bitten, es recht einfach einzurichten. Man möge uns in den Kleibern beerdigen, welche wir tragen. An Geld lege ich den Rest von 3 Thlrn. 4 Sgr. her, der unsere Rechnung hoffentlich decken wird, widrigenfalls der übrige beschuldene Nachlaß dazu verwendet werden möchte. Zuletzt noch bitte ich, behandelte Sie uns in Ihrem Denken und in Ihrem Thun mit Schonung, wie sie das Unglück stets verdient. Nichts ist nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet.

Der Brief der Frau lautet:

Sie sehen hier die Leiche einer unglücklichen Mutter vor sich. Bitte, wer Sie auch sein mögen, gehen Sie nicht roh oder schonungslos mit uns um. Denn lieblos und schonungslos ging leider die Menschheit unser ganzes Leben lang mit uns um. Die Bluthunde und Hyänen hat man uns zu Tode gehehrt. Es sind dies allein die Beweggründe, die uns zu der That gebracht. Gott wird uns nicht verdammen, wenn die Menschen es auch thun sollten. Wir scheiden mit gutem Gewissen, denn von uns ist vorzüglich Niemand getränkt worden. Sie sind jetzt alle Fremdlinge um uns, handeln Sie aber deswegen doch menschlich. Gott wird den letzten Liebedienst, den Sie uns als Christen erweisen, nicht unbelohnt lassen. Noch um Eins bitte ich, gestatten Sie neugierigen Gassen nicht, uns zu beschauen.

Ueber die Verhältnisse der Familie erfährt die Feuersprige Folgendes:

Der Zahnarzt Janson kammt aus Elbing, seine Ehefrau ist eine geborene Nielsch aus Danzig, er ist etwa 40 Jahre, sie etwa 36 Jahre alt. Früher wohnte die Familie in Königsberg. Dieselbe hat sich erst vor etwa 1 1/2 Jahr hier niedergelassen. Die Praxis des Mannes als Zahnarzt ging schlecht und derselbe befand sich fortwährend in der drückendsten Noth. In der früheren Wohnung vermochte Janson die Miete nicht zu bezahlen, und er mußte dieselbe daher mit Zurücklassung aller seiner Habsgüter verlassen. Dessenungeachtet mietete er sich in der Oberwasserstraße Nr. 10 am 1. Jan. d. J. eine große Wohnung, nahm Möbel zur Miete aus und richtete sich herrschaftlich ein. Er glaubte, durch eine solche glänzende äußere Ausstattung seine Praxis zu heben. Aber er fand sich getäuscht und gerieth noch tiefer in Schulden, so daß die Zahl der ihn besuchenden Executoren größer war als die seiner Patienten. Zuletzt litt die Familie Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, und da dem Manne die Kraft fehlte, diese unglückliche hoffnungslose Situation länger zu ertragen und der Charakter der Frau überhaupt ein etwas exaltirter war, so reifte allmählig der Plan zu der gräßlichen That.

† **Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 8. März.** Vor kurzem sind bei einigen Zeugfabriken unsers Departement wiederum ansehnliche Bestellungen auf wollene Decken für Rechnung der französischen Regierung gemacht worden. — Um dem großen Mangel an Volksschullehrern, der, wie überall in Preußen, so und namentlich auch hier fühlbar geworden, zu begegnen, hat die Staatsregierung beschlossen, ein neues evangelisches Schullehrerseminar für den Regierungsbezirk Merseburg zu gründen, und soll der Sitz dieser Anstalt das Schloß zu Freiburg an der Un-

strut werden. — Mehre adelige Damen im Kreise Quersfurt gehen damit um, eine sogenannte Samariterherberge zu gründen.

**Baiern. † Aus Franken, 7. März.** Der münchener Volksbote fährt in seinen Enthüllungen fort und veröffentlicht in seiner neuesten Nummer ein Ausschreiben des bischöflichen Ordinariats Passau, vom 28. Juli 1855, an seinen „gesamten Diöcesanklerus“ (also nicht bloß den „Jüngern“), die Verbreitung von Zeitungsnachrichten betreffend. Dasselbe ist weit milder gefaßt als das mehrerwähnte Ausschreiben des erzbischöflichen Generalvicariats Bamberg, droht auch nicht mit Einschreitungen auf Grund des Kanonischen Rechts. Doch ist folgende Stelle immerhin bezeichnend genug: „Demzufolge versehen wir uns also vertrauensvoll zu unserm gesammten Diöcesanklerus, daß derselbe sich nie dazu herbeilasse, Denen sich beizugesellen oder Mitwirkung zu gewähren, welche in Zeitungsblättern geringschätzig, verdächtigend, hämisch, spöttisch oder wegwerfend über ihre Mitmenschen oder gar über Vorgesetzte und obrigkeitliche Personen sich auslassen, deren allenfallsige Versehen, Fehler und Mißgriffe schonungslos verbreiten, oder auch gern darin sich gefallen, vereinzelte Ausgeburten thierischer Roheit und Ausgelassenheit, die hier und da leider zutage treten und die keine Obrigkeit auch bei dem besten Willen ganz wird verhüten können, als den Zustand einer ganzen Provinz hinzustellen. Uebrigens hoffen wir schließlich auch noch, daß unser Diöcesanklerus stets der Mahnung des großen Weltapostels gedenken und derselben gewissenhaft nachkommen werde, wenn er schreibt: „Ich ermahne, daß vor allen Dingen Bitten, Gebete und Fürbitten geschehen für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.““ Ferner erwähnt der Volksbote, daß um dieselbe Zeit auch an das bischöfliche Ordinariat Regensburg ein Regierungsrescript desselben Inhalts, wie das der Regierung von Niederbayern, erlassen worden ist, daß aber dieses Ordinariat das fragliche Ansinnen abgelehnt hat. Der in Speier erscheinende Christliche Pilger, gleichfalls ein katholisches Blatt, schreibt: „Den jungen Geistlichen in Bamberg möchten wir zurufen: Fahret fort mit dem Löwenmuth und der Weisheit eines jugendlichen Daniel, welche über die fleischliche Klugheit der Kinder dieser Welt, ihre Lüge und Heuchelei einen so wunderbar herrlichen Triumph davongetragen hat, die katholische Sache zu vertreten, und selbst mit den tiefergehenden Normen des Kanonischen Rechts wird man euch nichts anhaben können.“

**Württemberg. † Stuttgart, 8. März.** Die heutige Kammerverhandlung in Eisenbahnsachen hat gelehrt, daß es unserer Regierung bei Ausbildung unsers Bahnsystems vor allem um die Gewinnung des kürzesten Wegs nach Sachsen zu thun ist. Obwohl die Kammer ihren dringendsten Wunsch nach sofortiger Ausführung einer internen Bahnlinie am obern Neckar (von Plochingen nach Rottenburg) aussprach und den eine sofortige Exigenzvorlage zu diesem Zweck verlangenden Antrag der volkswirtschaftlichen Commission mit 77 gegen 11 Stimmen annahm, wurde doch vom Ministertisch (Finanzminister v. Knapp) nicht nur keine Zusage gemacht, im Gegentheil für die Bahn nach Rüdlingen die Priorität entschieden in Anspruch genommen, da hierdurch der Umweg über Augsburg oder Frankfurt nach Sachsen erspart und eine Abkürzung von etwa 25 Wegstunden erzielt werde. Zu der heutigen Verhandlung hatte die betreffende Schlayer'sche Motion Anlaß gegeben. — Bekanntlich hat sich in Württemberg etwa vor einem halben Jahre ein „Verein zur Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem“ gebildet. Er besteht aus Anhängern der pietistischen Richtung. Es sollen nun bald Commissare dieser schwäbischen Lutterday Saints ins heilige Land abgeordnet werden, um die Verhältnisse zu inspiciere; der Verein hat ein größeres Hofgut in einem württembergischen Oberamtsbezirk angekauft, was als der vorläufige Sammelplatz dienen zu sollen scheint. Es ist zu erwarten, daß die Zeit die Leute nüchtern machen und diese palästinensische Colonisation hindern wird, welche mit der orientalischen Krise in einigem Ideenzusammenhange steht.

**Hannover.** Die Zeitung für Norddeutschland schreibt aus Hannover vom 8. März: „Vor einigen Tagen war hier ein Gerücht über eine neue Disciplinaruntersuchung gegen den Obergerichtsdassessor Mand wegen der in Bremen erschienenen Broschüre verbreitet (von der Patriotischen Zeitung). Bis jetzt hat sich aber dasselbe nicht bestätigt, und wir zweifeln umso mehr daran, daß es sich bestätigen wird, als selbst von sehr entschiedenen politischen Gegnern Mand's anerkannt wird, daß jene Broschüre in durchaus wissenschaftlichem Ton und Geiste gehalten sei und eine staatsrechtliche Erörterung bilde, die wol wissenschaftlich bekämpft, nicht aber gerichtlich verfolgt werden könne.“

**Thüringische Staaten. † Aus Thüringen, 9. März.** Wir haben wiederholt darauf hingedeutet, daß man ernstlich damit umzugehen scheint, den zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und den Schwarz-